

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2021/555 von Roman Brunner: «Zivildienstleistende an Baselbieter Sekundarschulen»** 2021/555

vom 22. Februar 2022

#### **1. Text der Interpellation**

Am 2. September 2021 reichte Roman Brunner die Interpellation 2021/555 «Zivildienstleistende an Baselbieter Sekundarschulen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Herausforderungen der Volksschule wachsen. Die Klassen werden heterogener, und in diesem Gefüge bleiben der Auftrag und das Ziel der Lehrpersonen das gleichen: Die Kinder und Jugendlichen zu einem Bildungserfolg zu führen. Um den Ansprüchen gerecht zu werden, haben in den vergangenen Jahren viele Gemeinden Zivildienstleistende an die Primarschulen geholt. Die Zivildienstleistenden stehen dort 42 Stunden pro Woche zur Verfügung und können die Lehrpersonen während des Unterrichts unterstützen und assistieren. Zwar ist in Niveau E- und P-Klassen sicherlich kein Bedarf vorhanden, jedoch könnte in INSO-Klassen und Klassen mit vielen ISF-Schülerinnen und Schülern durchaus die Notwendigkeit nach einem «Zivi» vorhanden sein. Weiter können «Zivis» die Sozialpädagogik und Schulsozialarbeit bei «Time in»-Massnahmen unterstützen und in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung und bei der Hausaufgabenhilfe anwesend sein. An weiteren Nachmittagen könnten «Zivis» auch den Hauswart unterstützen.*

#### **2. Einleitende Bemerkungen**

Die Form der Kinderbetreuung und Unterstützungsarbeiten ändert sich mit dem Wechsel der Kinder von der Primarschule in die Sekundarschule. Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler sind selbständig und bereiten sich während drei Jahren darauf vor in eine Berufslehre oder eine Anschlusschule einzutreten. Zivildienstleistende haben keine pädagogische Grundausbildung und können keine Verantwortung für den Unterricht übernehmen. In den Leistungszügen E und P gibt es kaum Einsatzmöglichkeiten und im Leistungszug A sind schon spezifisch ausgebildete Berufsleute aus der Heil-, Sonder- und Sozialpädagogik zur Unterstützung der Klassen- und Fachlehrpersonen zugeteilt.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Welche Überlegungen hat sich der Regierungsrat bezüglich des Einsatzes von Zivildienstleistenden an den Baselbieter Sekundarschulen gemacht?*

Der Einsatz von Zivildienstleistenden in der Sekundarschule wird in den Heilpädagogischen Schulen und in Integrationsklassen bereits regelmässig und erfolgreich praktiziert. Diese Stellen sind auf der Homepage jeweils ausgeschrieben. Die Anstellungen erfolgen direkt über die einzelnen Standorte der Heilpädagogischen Schulen oder über die Heilpädagogischen Zentren bei Integrationen.

Zivildienstleistende an Sekundarschulen wären Teil des Assistenzpersonals einer Schule und somit regulär angestellte Personen. Die Schule müsste ein Einsatzkonzept mit klaren Regelungen und einem Pflichtenheft im Schulprogramm aufweisen, das zwar teilautonome Individualitäten zulässt aber kantonalen Grundlagen entspricht.

In Übereinstimmung mit dem Positionspapier des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) «Assistenzpersonal an Schulen» können Zivildienstleistende keine Lehrpersonen ersetzen und damit auch nicht deren pädagogische und obhutsrechtliche Verantwortung übernehmen. Dies schränkt den Einsatzrahmen in einem Schulbetrieb sehr ein.

Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler besuchen den Unterricht gemäss Stundentafel Sekundarschule vom 18. Oktober 2017 während 34-36 Lektionen. Eine 42 Stundenwoche des Zivildienstleistenden muss somit von einer ganzen Schule über viele Klassen von Montag bis Freitag organisiert werden.

Der Einsatz von Zivildienstleistenden ist mit einem Kostenaufwand verbunden.

In Bezug auf die Beziehungen zwischen den Jugendlichen und den Zivildienstleistenden, der Zusammenarbeit in den Klassenteams und den administrativen Arbeiten ist eine Jahresanstellung anzustreben. Da während 14 Wochen kein Unterricht stattfindet, muss die/der Zivildienstleistende vier Wochen Ferien und zehn Wochen unbezahlten Urlaub einplanen. Bei kurzfristigen Anstellungen erhöht sich entsprechend der administrative Aufwand und es gibt keinen Beziehungsaufbau zu Klassen und Kollegien.

2. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Zivildienstleistende einen Mehrwert darstellen?*

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass der Einsatz in den Integrationsklassen und den Heilpädagogischen Schulen einen Mehrwert darstellt. Die Zivildienstleistenden übernehmen Arbeiten für die es zwei Hände und Empathie für Jugendliche braucht. In den genannten Einsatzgebieten fallen viele solche Handreichungen an, welche keine besondere Ausbildung benötigen.

Aus der Primarstufe sind ebenfalls positive Erfahrungen vorhanden, wenn ein klares Konzept und ein Pflichtenheft vorhanden sind, der Datenschutz eingehalten werden kann und die Zivildienstleistenden der Schulleitung unterstehen und nicht von den Lehrpersonen geführt werden müssen. Hier gibt es auch verschiedene Einsatzmöglichkeiten in Begleitung und Betreuung, weil die Kinder die Eigenverantwortung noch nicht übernehmen können. Der Einsatz kann einen Mehrwert darstellen.

Im Regelbetrieb der Sekundarstufe fallen diese Tätigkeiten aufgrund der Selbständigkeit der älteren Schülerinnen und Schüler weg. Unterstützungsmassnahmen im Leistungszug A bedürfen einer pädagogischen oder heilpädagogischen Ausbildung. Sie sind verbunden mit einer Verantwortung und Unterrichtsfunktion. «Time in»-Massnahmen basieren erst recht auf einer erhöhten Sozialkompetenz in Kombination mit dem zu vermittelnden Unterrichtsstoff. Im Leistungszug A kann es bereits heute mit den unterschiedlichen Funktionen der Förderung und Assistenz zu einer grossen Anzahl Erwachsener im Lehrkörper einer Klasse kommen. Mit

temporären Zivildienstleistenden würde sich die Anzahl an Bezugspersonen weiter erhöhen, was nicht erwünscht ist. Der Altersunterschied zur Altersgruppe in den Sekundarschulen kann mitunter mit zwei bis drei Jahren sehr gering sein, womit eine Autorität nicht grundsätzlich gegeben ist wie auf der Primarstufe. Die Lehrpersonen müssen für die Zivildienstleistenden permanent Arbeiten planen und vorbereiten. Diese dürfen keine pädagogische Verantwortung beinhalten und den Vorgaben über Obhuts- und Schweigepflicht entsprechen. Zudem muss die Anstellung, Administration und Arbeitszuweisung durch die Schulleitungen und Schulsekretariate getätigt werden. Dies würde für Lehrpersonen, Schulleitung und Schulsekretariate zu Mehrarbeit führen.

3. *Ist der Bedarf von Seiten der Sekundarschulen (Schulleitungen und Lehrpersonen) nach «Zivis» vorhanden?*

Der Vorstand der Schulleiter- und Schulleiterinnen-Konferenz (SLK) würde einen Einsatz von Zivildienstleistenden mit einem klar definierten Einsatzgebiet begrüssen.

4. *Wo könnten die Sekundarschulen Zivildienstleistende im Schulalltag einsetzen?*

Der Vorstand der SLK sieht Einsatzgebiete im **Unterrichtsalltag** (Assistenzperson bei schwierigen Klassenkonstellationen, Aufsichtsfunktion bei selbstorganisiertem Lernen in Bibliothek, Informatikraum, Lernraum, etc.), in der Hausaufgabenunterstützung, bei Anlässen (Begleitung und Unterstützung bei Exkursionen, Schulreisen, Lager, Sporttag, Schulfest, Projektwoche), im Lesezentrum/Mediathek, in der Tagesbetreuung (Mittagstisch und Hausaufgabenstunden), in Ausnahmesituationen (Breites Testen) und im Sekretariatsbereich (während der Schulferien).

Im **Sekretariatsbereich** können allenfalls Dokumentations- und Administrationsarbeiten durchgeführt werden. Da eine Vielzahl an Arbeiten heutzutage PC-Arbeit ist, brauchen die Zivildienstleistenden ein Gerät und einen Datenzugang, sodass dies zu Konflikten mit dem Datenschutz führen kann.

In der **Hauswartung** können Zivildienstleistende gemäss Auskunft der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) nur in minimalem Rahmen Arbeiten verrichten. Dies wären Hilfsarbeiten, welche auch Schüler und Schülerinnen als Strafarbeiten leisten. Eine regelmässige Arbeitszuweisung, Betreuung und Überprüfung durch den Hauswart ist nicht möglich.

5. *Wie hoch wären die Kosten für einen Zivildienstleistenden?*

Die folgende Zusammenstellung basiert auf der Auskunft des Bundesamtes für Zivildienst.

Zusammenstellung der Kosten:

Für den Einsatzbetrieb fallen drei verschiedene Arten von Kosten an:

- Abgabe an den Bund
- Kost, Logis und Spesen
- Taschengeld.

Abgabe an den Bund

Einsatzbetriebe entrichten dem Bund eine Abgabe. Diese soll verhindern, dass Zivildienstleistende den Wettbewerb verzerren. Sie hilft, die Vollzugskosten zu decken und soll den Einsatzbetrieb motivieren, Zivildienstleistende möglichst effizient einzusetzen. Bei Neuankennung von Schulen wurde für den Kanton Basel-Landschaft die Kategorie 4 als Mindestabgabe vereinbart. Dies entspricht einem Tagesansatz von CHF 18.10.

## Kost, Logis und Spesen

Wenn kein Angebot von Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung steht, ergibt dies einen Zuschlag auf die Abgabe an den Bund von CHF 12.20 pro Tag. Der/m Zivildienstleistenden sind zudem direkt vom Einsatzbetrieb maximal CHF 20 als Spesen pro Tag auszubezahlen. Sollten der/m Zivildienstleistenden für den täglichen Arbeitsweg Kosten entstehen, kommen die Einsatzbetriebe auch für diese auf: U-Abo CHF 53 pro Monat. Der Bund übernimmt nur die Reisekosten für die Hin- und Rückreise am Wochenende.

## Taschengeld

Jede/jeder Zivildienstleistenden erhält 5 Franken Taschengeld pro Tag.

## Gesamtkosten eines/r Zivildienstleistenden:

In Anlehnung an die Grobrechnung vom Bundesamt für Zivildienst, können folgende Gesamtkosten evaluiert werden:

*Maximum (Kosten pro Jahr in CHF):*

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| Abgabe an den Bund (inkl. Zuschlag) | 11'060        |
| Spesen                              | 7'300         |
| Taschengeld                         | 1'825         |
| Reisekosten                         | 600           |
| <b>Total</b>                        | <b>20'785</b> |

Unter Umständen kann es zu Reduktionen der Kosten kommen:

- An den 15 Kurstagen (bei 180 Tagen Dienst sind dies 3 Kurse à 5 Tage), wird dem Einsatzbetrieb keine Rechnung gestellt und der Zivildienstleistende erhält die Spesen vom Zivildienst entrichtet. => CHF 800
- Reisekosten entfallen, wenn der Zivildienstleistende zu Fuss, per Velo, Moped oder Auto kommt. => CHF 600
- Ob eine Zivildienstleistende/ein Zivildienstleistender ein ganzes Schuljahr Dienst leisten kann, hängt davon ab, ob sie/er in den Schulferien Arbeit leisten kann. Wenn nicht, hat die/der Zivildienstleistende 4 Wochen bezahlte Ferien und die restlichen Schulferientage sind als unbezahlten Urlaub zu beziehen. (Keine Spesen vom Einsatzbetrieb und keine EO-Gelder = nicht anrechenbare Dienstage). => CHF 4'000 (Annahme 10 Wochen)

Werden sämtliche Reduktionen bei der Kalkulation berücksichtigt, entstehen im Minimum folgende jährliche Kosten (*in CHF*):

|                       |        |
|-----------------------|--------|
| Maximalvariante       | 20'785 |
| abzüglich Reduktionen | 5'400  |
| Minimalvariante       | 15'385 |

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für eine Zivilleistende/ein Zivilleistender zwischen 20'800 und 15'400 Franken pro Jahr.

6. *Bestünde die Möglichkeit, dass sich die Sekundarschulen die «Zivis» mit den Primarschulen teilen?*

Personelle Verantwortung, Einsatzplanung und Administration sollten für einen reibungslosen Ablauf in einer einzigen Schulleitung vereint sein. Da zudem zwei unterschiedlichen Kostenträger Gemeinden (Primarschulen) und Kanton (Sekundarschulen) vorhanden sind, wird eine Teilung abgelehnt.

7. *Ist der Regierungsrat dazu bereit, den Sekundarschulen nach Bedarf Zivildienstleistende zur Verfügung zu stellen?*

Der Regierungsrat ist bereit, den Sonderschulen und Integrationsklassen der Sekundarschule weiterhin Zivildienstleistende zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungsrat beauftragt das AVS zu prüfen, ob im Rahmen eines zukünftigen Lehrpersonenmangels in den Regelklassen aller Leistungszüge der Sekundarschulen Zivildienstleistende eingesetzt werden können. Die Erkenntnisse sollen in einem Konzept die Einsatzmöglichkeiten aufzeigen und eine einheitliche Handhabung festhalten.

Liestal, 22. Februar 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich